

# Infodienst Landwirtschaft 2/2012

Außenstelle Löbau



# Förderung nach Richtlinie LuE/2007 wird eingeschränkt

Auf Grund der großen Nachfrage und beschränkt verfügbarer Finanzmittel ist bereits vor Ablauf der Förderperiode 2013 eine Einschränkung der investiven Förderung notwendig. Damit investitionswillige Betriebe in diesem Zeitraum jedoch nicht leer ausgehen, darf die bisher geltende Obergrenze für die Förderung bei einem Investitionsvolumen von 3 Mio. Euro nicht mehr überschritten werden.

Darüber hinaus werden künftig die Zuschüsse stärker an die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gebunden. Unternehmen mit einem Viehbesatz von mehr als zwei Großvieheinheiten pro Hektar erhalten im Regelfall keine Förderung mehr. Ausnahmen gelten nur noch für Ökobetriebe und für die Umstellung auf Gruppenhaltung bei Sauen. Im Falle der Umstellung soll auch weiterhin eine Ausnahme bei der Überschreitung der Förderobergrenze möglich sein.

Um der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen stärkeres Gewicht zu verleihen, soll künftig ein Bewertungssystem, in dem die Fördertatbestände und der Viehbesatz nach einer Punktskala taxiert werden, Grundlage der Bewilligung sein. Bewilligt werden nur noch Anträge mit einer Mindestpunktzahl von 20 Punkten. Das Bewertungssystem steht ab 5. April im Internet: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/143.htm>

**Ansprechpartner LfULG:**  
Zuständige Außenstelle

## CC-Anforderungen gelten auch für AuW und NE

Auch für Teilnehmer an den Programmen AuW/2007 und NE/2007 gelten die CC-Grundanforderungen für die Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand. Für Naturschutz und Landschaftspflege zeitweilig stillgelegte Flächen (5-Jahresprogramm) fallen ebenso unter die Regelungen der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung (DirektZahlVerpflV) wie die Instandhaltung von Flächen, die befristet oder unbefristet aus der Erzeugung genommen werden.

Die Grundsätze sind in § 4 der DirektZahlVerpflV in den Absätzen 1 bis 3 geregelt:

- Ackerflächen sind der Selbstbegrünung zu überlassen oder durch gezielte Ansaat zu begrünen.
- Auf einer aus der Erzeugung genommenen Acker- oder Dauergrünlandfläche ist mindestens **einmal** (neu!) jährlich
  1. der Aufwuchs zu zerkleinern und ganzflächig zu verteilen oder
  2. der Aufwuchs zu mähen und das Mähgut abzufahren (Pflegeverpflichtung).
- Die Durchführung dieser Pflegemaßnahmen ist vom 1. April bis zum 30. Juni eines Jahres verboten (Schutzzeitraum).

Teilnehmer mit A3-Maßnahmen nach der RL AuW/2007, die mit der Anlage von Bracheflächen und Brachestreifen auf Ackerland Lebensräume für Arten der offenen Feldflur schaffen, insbesondere als Brut- und Nahrungshabitate, dürfen beispielsweise im Schutzzeitraum vom 1. April bis 30. Juni keine Pflegemaßnahmen durchführen. Der CC-Grundsatz führt dazu, dass das Maßnahmeziel nicht gefährdet wird.

Von den Grundanforderungen der DirektZahlVerpflV kann allerdings auch abgewichen werden, soweit naturschutzfachliche oder umweltschutzfachliche Gründe dies erfordern. Abweichende Regelungen werden in den Maßnahmebeschreibungen der RL AuW/2007 oder NE/2007 bzw. in der naturschutzfachlichen Stellungnahme formuliert. Beispielsweise sind Abweichungen von der jährlichen Pflegeverpflichtung unschädlich, wenn in den Naturschutzfachlichen Stellungnahmen beispielsweise für Maßnahmen der RL NE/2007 ein anderer Pflegerhythmus vorgeschrieben wird.

**Ansprechpartner LfULG:**  
Ursula Wächtler  
Telefon: 0351 8928-3215  
E-Mail:  
[ursula.waechtler@smul.sachsen.de](mailto:ursula.waechtler@smul.sachsen.de)

## Obstgehölzschnitt nach (B2) RL NE/2007 anzeigen

Antragsteller nach B2 der RL NE/2007 haben für die im Jahr 2011 beantragten Bäume bis zum 31.03.2012 den Schnitt abzuschließen. Unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten an den Obstgehölzen, spätestens bis zum 10.04.2012, muss die Durchführungsanzeige zum Obstgehölzschnitt bei der zuständigen Außenstelle vorliegen. Liegt keine Durchführungsanzeige vor, kann für das laufende Antragsjahr keine Förderung berechnet und ausgezahlt werden. Die Auszahlung der Förderung für 2011 erfolgt im Juni dieses Jahres.

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Ursula Wächtler*

*Telefon: 0351 8928-3215*

*E-Mail:*

*ursula.waechter@smul.sachsen.de*

## Arbeitskräfte im Sammelantrag 2012

Zur wirksamen Unterstützung der sächsischen Agrarpolitik in Vorbereitung der nächsten Förderperiode ab 2014 sind möglichst genaue Angaben zum Arbeitskräftebesatz notwendig. Die Agrarverwaltung bittet daher alle Antragsteller auf Direktzahlungen und Agrarförderung, die Anzahl der voll- und teilbeschäftigten Arbeitskräfte in Punkt 4.1 des Sammelantrages anzugeben. Unabhängig von dieser freiwilligen Angabe bleibt allerdings die Pflicht zur Angabe der Arbeitskräfte z. B. bei der Beantragung der Ausgleichszulage bestehen.

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Jörg Weißbach*

*Telefon: 0351 8928-3200*

*Telefax: 0351 8928-3299*

*E-Mail:*

*joerg.weissbach@smul.sachsen.de*

## Kiebitznester auf Äckern erkennen und schützen

Schwarz-weiß ist sein Federkleid, metallisch grün schimmert die Oberseite. Sein Ruf ki-witt gab ihm den Namen. Der etwa taubengroße Kiebitz mit der typischen Federhaube ist stark gefährdet. Vom Feldrand aus lassen sich im Frühjahr die atemberaubenden Flugshows der Männchen in der Balz beobachten. Die Kiebitzweibchen dagegen sitzen am Boden auf den Nestern. Ihre Neststandorte sind weiträumige, offene Flächen wie Äcker, abgelassene Teiche und Ödland. Beliebt sind auch Maisschläge oder Nassstellen auf Äckern. Damit die Nester bei der Feldbearbeitung nicht zerstört werden, sollten sie rechtzeitig markiert und umfahren werden. Zwei Stangen, jeweils 5–10 m vor und hinter das Nest gesteckt, sichern die gut getarnten Eier in der Nestkuhle. Die weitere Bewirtschaftung der Äcker ist nicht beeinträchtigt.

Die Mitarbeiter im Bodenbrüterprojekt der Sächsischen Vogelschutzwarte Neschwitz e.V., Ornithologen vor Ort und die Unteren Naturschutzbehörden unterstützen Landwirte beim Auffinden und Markieren von Kiebitznestern. Die Brutplätze des Kiebitzes sind geschützt und eine Zerstörung nach Bundesnaturschutzgesetz nicht zulässig. Dies wäre zudem ein CC-Verstoß.

Fotos und Informationen zum Kiebitzschutz unter:

[www.vogelschutzwarte-neschwitz.de/bodenbrueeterprojekt.html](http://www.vogelschutzwarte-neschwitz.de/bodenbrueeterprojekt.html)

### **Ansprechpartner:**

*Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte*

*Neschwitz e. V.:*

*Direktionsbezirk Dresden*

*Jan-Uwe Schmidt*

*Telefon: 0151 26818298*

*E-Mail: jan-uwe.schmidt@*

*vogelschutzwarte-neschwitz.de*

*Direktionsbezirke Chemnitz und Leipzig*

*Alexander Eilers*

*Telefon: 0151 26818298*

*E-Mail: alexander.eilers@*

*vogelschutzwarte-neschwitz.de*

## Das neue Pflanzenschutzgesetz

Mitte Februar ist das neue, umfangreiche Pflanzenschutzgesetz in Kraft getreten. Es lässt allerdings viele Fragen offen, die frühestens in einer Bundesverordnung in der zweiten Jahreshälfte beantwortet werden.

Die wichtigsten Änderungen für die landwirtschaftliche Praxis sind in einem Pflanzenschutzhinweis zusammengefasst und stehen im Internet unter

[www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/2037.htm](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/2037.htm).

Auch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat unter [www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de) die wichtigsten Änderungen beschrieben, die sich für das Inverkehrbringen und Anwenden von Pflanzenschutzmitteln, Pflanzenstärkungsmitteln und Zusatzstoffen ergeben.

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Ralf Dittrich*

*Telefon: 0351 44083-22*

*E-Mail: ralf.dittrich@smul.sachsen.de*

# Überbetriebliche Ausbildung für Pferdewirte

## **Ansprechpartner:**

*Sächsische Gestütsverwaltung*

*Grit Uschmann*

*Telefon: 035207 890-105*

*E-Mail [grit.uschmann@smul.sachsen.de](mailto:grit.uschmann@smul.sachsen.de)*

*[www.landwirtschaft.sachsen.de/sgv](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/sgv)*

Für die Auszubildenden in Sachsen und Thüringen im Beruf Pferdewirt findet die Überbetriebliche Ausbildung (ÜbA) in der Sächsischen Gestütsverwaltung mit Sitz im Landgestüt Moritzburg statt. Dort absolvieren die Lehrlinge des 2. und 3. Lehrjahres der Fachrichtung Pferdehaltung und Service einen jeweils zweiwöchigen Lehrgang. Das Lehrgangsangebot umfasst die Bereiche Pferdezucht, Fütterung und Haltung, Longieren, Reiten, Fahren, Beurteilung von Reitpferden, Grundlagen der Reit- und Fahrlehre, Pferdepflege, Behandlung kranker Pferde, betriebliche Zusammenhänge und Organisation Pferde haltender Betriebe.

Hochqualifizierte Ausbilder und eine große Zahl an Reit- und Fahrpferden garantieren eine hervorragende Ausbildung. Zwei Reithallen, mehrere Außenplätze, eine Geländestrecke und eine 800 m-Trainingsbahn bieten beste Bedingungen.

## Tag der offenen Tür in Köllitsch

Das Lehr- und Versuchsgut in Köllitsch lädt am 9. Juni 2012 ab 10:00 Uhr anlässlich seines 20-jährigen Bestehens zum Tag der offenen Tür ein.

Geboten wird ein umfangreiches Programm für Familien und Fachpublikum. In der Tierschau, bei der Besichtigung von Versuchsfeldern, Ställen oder in Fachgesprächen mit Experten des Landesamtes zeigt sich eine moderne und transparente Landwirtschaft. Jugendliche können sich über die Ausbildung zum Land-, Tier- oder Fischwirt informieren und Lehrwerkstätten sowie das Lehrlingswohnheim mit Sportanlagen besichtigen. Auch Technikfans kommen auf ihre Kosten. Ausgestellt werden historische Landtechnik und moderne Maschinen, mit denen auch gefahren werden darf. Während ein Bauernmarkt für Essen und Trinken sorgt, können sich die Kleinen auf der Hüpfburg oder der Strohpyramide austoben.

## **Ansprechpartner:**

*Lehr- und Versuchsgut Köllitsch*

*Burkhard Puhlmann*

*Telefon: 034222 46-2633*

*E-Mail:*

*[burkhard.puhlmann@smul.sachsen.de](mailto:burkhard.puhlmann@smul.sachsen.de)*

Gleichzeitig findet an diesem Tag auch das Traditionstreffen der ehemaligen Lehrlinge und Lehrer des BBS Köllitsch e.V. statt.

## Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMUL

### **Broschüren und Faltblätter**

- Hinweise zum sachkundigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau und auf Grünland 2012
- Kartoffeln im Ökolandbau
- Grünlandsaatmischungen 2012-2013 (Sächsische Qualitätssaatmischungen – verbindlich für RL AuW/2007, Teil A Maßnahme G1)
- Ackerfuttermischungen 2012-2013
- Qualitäts-Standard-Mischungen für Grünland 2012-2013 (nicht zulässig zur Anwendung für RL AuW/2007, Teil A Maßnahme G1)
- Cross Compliance 2012
- Antragstellung 2012

### **Schriftenreihen (pdf-Dokumente)**

- Elektronische Tierkennzeichnung Schaf (Heft 6/2012)
- Stuserhebung Genetische Diversität Schwein (Heft 9/2012)
- Phosphoreinträge durch Erosion in Sachsen (Heft 11/2012)
- Schädigung von Fischen in Turbinenanlagen (Heft 12/2012)
- Maßnahmenplanung gemäß EG-WRRRL Kleine Spree (Heft 13/2012)
- Programmierte Kultur von Pelargonien und Poinsettien (Heft 14/2012)
- Mengenkonzept Düngung Zierpflanzenanbau (Heft 15/2012)

## **Detaillierte Informationen unter:**

*[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)*

## **Ansprechpartner LfULG:**

*Birgit Seeber*

*Telefon: 0351 2612-9118*

*E-Mail: [birgit.seeber@smul.sachsen.de](mailto:birgit.seeber@smul.sachsen.de)*

# Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
04.04.12; 10:00 Uhr	Praxistag für Geflügel- und Kleintierhalter	Eskildsen GmbH, Gänsemarkthalle, Am Lindigt 1, 04688 Mutzschen OT Wermsdorf
11.04.12- 13.04.12	Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer (Teil II)	Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Fachschule Stadroda, Am Burgblick 23, 07646 Stadroda
14.04.12; 09:00 Uhr	8. Tagung zum Schutz des Elbeibibers in Sachsen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
18.04.12; 17:00 Uhr	Biogas-Fachgespräch: »Prozessbiologie«	Deutsches BiomasseForschungszentrum gGmbH, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig
18.04.12; 13:30 Uhr	Sachsen im Klimawandel – 3. Regionalveranstaltung (Nordsachsen/Leipzig/Meißen)	Landratsamt Nordsachsen im Schloss Hartenfels, Schlossstraße 27, 04860 Torgau
19.04.12; 09:30 Uhr	Anwenderseminar Miscanthus	Lausitzer Technologiezentrum, Technologiepark Lauta, Straße der Freundschaft 92, 02991 Lauta
19.04.12– 20.04.12	Fachtagung »Lust aufs Land – Neue Wege im Landtourismus«	Kloster Nimbschen, 04668 Grimma
21.04.12; 08:30 Uhr	Sachkundelehrgang Schaf- und Ziegenhaltung (Theorie)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
25.04.12; 09:00 Uhr	Anwenderseminar »Landwirtschaft im Überblick für Lehrer«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
27.04.12; 10:00 Uhr	Versuchsbesichtigung Lagerzwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 10 (Tor 2), 01326 Dresden-Pillnitz
02.05.12; 10:00 Uhr	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Arbeitsorganisation in der Milchgewinnung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.05.12– 10.05.12	8. Annaberger Klimatage »Anpassung an den Klimawandel – Zum Stand der Dinge«	Technologieorientiertes Gründer- und Dienstleistungszentrum, Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz
15.05.12	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	Methauer AGRO-AG, Straße der Jugend 24, 09306 Zettlitz
15.05.12	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Kälberhaltung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
22.05.12	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
23.05.12	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	Agrargenossenschaft Affalter/Lößnitz e.G., Obere Bahnhofstraße 13g, 08294 Lößnitz
23.05.12	Versuchsfeldbegehung ökologischer Obstbau	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
24.05.12	Feldtag	Prüffeld Baruth, 02694 Malschwitz OT Dubrauke
29.05.12	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: AMS – Melken mit den Augen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
01.06.12; 10:00 Uhr	Pillnitzer Gewächshaustag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

Datum	Thema	Ort
02.06.12	Sächsischer Bienentag	Landesgartenschau Löbau
05.06.12– 06.06.12	Sachkundelehrgang Tierschutz-Schlachtverordnung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.06.12	Pillnitzer Erdbeertag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
07.06.12	Fachschul- und Bildungstag	LfULG, Abteilung Pflanzliche Erzeugung, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
09.06.12	Tag der offenen Tür	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.06.12	Tag des Friedhofsgärtners	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
12.06.12	Feldtag »Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen«	Landwirtschaftsbetrieb Egbert Köhler, Freiburger Straße 28, 09526 Pfaffroda
12.06.12	Feldtag	Versuchsstation Pommritz Nr. 1, 02627 Pommritz
13.06.12	Köllitscher Fachgespräch »Milchkuhfütterung«	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
13.06.12	Praktikerseminar Schweinehaltung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
14.06.12	Feldtag	Streulage Salbitz, 01623 Lommatsch OT Wuhnitz
14.06.12	4. Forum zur Umsetzung der EU-Hochwasserrisiko-management-Richtlinie	Universität Leipzig, Universitätsstraße 3 (Hörsaal 8), 04109 Leipzig
15.06.12	Versuchsfeldbegehung Markerbsen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
15.06.12	Feldtag Vogelschutz und Landwirtschaft	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.06.12	Feldtag	Versuchsstation Nossen, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
27.06.12	Feldtag Ökologischer Landbau	Versuchsstation Nossen, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
28.06.12	Feldtag	Versuchsstation Christgrün, Nr. 13, 08543 Pöhl
28.06.12	Workshop KliWES – Klimawandel und Wasserhaushalt in Sachsen	Kulturrahus, Königstraße 15, 01097 Dresden
03.07.12	Feldtag	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Straße 23, 09509 Pockau
06.07.12	90 Jahre Lehre und Forschung für den Gartenbau in Pillnitz	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
07.07.12	Pillnitzer Gartentag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10 + 12, 01326 Dresden-Pillnitz
17.07.12	Anwenderseminar »Futterbau bei Wetterextremen«	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Straße 23, 09509 Pockau
18.07.12	Fachtagung Beet- und Balkonpflanzen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

## Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel  
Telefon: 034222 46-2622  
E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

## Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert, Telefon: 0351 2612-9106  
E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de  
Detaillierte Informationen unter  
[www.smul.sachsen.de/vplan](http://www.smul.sachsen.de/vplan)

# Außenstelle Löbau

## Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

In den diesjährigen Fachinformationsveranstaltungen wurden unter anderem die Themenkomplexe „Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion im Hochwasser- und Katastrophenfall“ sowie „Wetterprognosen für die Landwirtschaft und Fragen der Wasserverfügbarkeit vor dem Hintergrund des Klimawandels“ angeboten.

Diese Themen wurden von uns bewusst ausgewählt und in Zusammenhang gebracht, weil zahlreiche Unternehmen im Dienstbezirk in den letzten Jahren durch Hochwasser, Dürre und andere Ereignisse erhebliche wirtschaftliche Schäden erleiden mussten. Auch prognostizierten Fachleute, dass gerade der Nordosten des Freistaates Sachsen unter den Auswirkungen des Klimawandels – der sicherlich nicht mehr infrage gestellt wird – leiden wird.

Daher genügt es nicht, sich mit den Folgen des Klimawandels vertraut zu machen, sondern es muss mittels geeigneter (Bewirtschaftungs-)Maßnahmen darauf reagiert werden. Auch wenn manches Regelwerk dafür geschaffen wurde, um entsprechende Vorsorge zu betreiben (gemeint sind beispielsweise solche zum Boden-, Wasser- und Klimaschutz), kommt es auf ihre entsprechende Umsetzung in der Praxis an. Hier sind die Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen in besonderer Verantwortung. So sind zum Beispiel Bewirtschaftungsregelungen auf erosionsgefährdeten Flächen oder Vorgaben zur Lagerung und Ausbringung organischen Düngers CC-relevant.

Festgestellte Verstöße haben Kürzungen der Agrarfördermittel zur Folge, die (je nach Schwere) zu ganz erheblichen finanziellen Einbußen führen können.

Um die eigenen Betriebe zu schützen, sollte auch an anderen Stellen Vorsorge getroffen und für Maßnahmen der Gefahrenabwehr gesorgt werden. Gemeint sind solche, die dem Brand-, Katastrophen- und Seuchenschutz dienen. Es zeigt sich, dass diese wichtigen Bereiche oftmals nicht ausreichende Beachtung finden. Im Extremfall führen aber derartige Ereignisse zum „Aus“ von Betrieben ...

In enger Abstimmung mit dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen sowie dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt beim Landkreis Görlitz ist ein Fragebogen erarbeitet worden, der mit den Antragsunterlagen verschickt wurde und eine Abfrage zu Gefahrenpotenzialen im Betrieb beinhaltet.

Im Ereignisfall ist es für Rettungskräfte und Helfer unerlässlich, einen Überblick über die Gefahrenpunkte im betroffenen Unternehmen zu haben, um schnell reagieren und das Notwendige veranlassen zu können.

Wir bitten auch in Ihrem eigenen Interesse um Unterstützung des Anliegens und Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen bis zum 16.04.2012 an die Außenstelle Löbau.

## Antragstellung Agrarförderung 2012

Alle Landwirte werden an die Abgabe der Anträge auf Direktzahlungen und Agrarförderung bis 15.05.2012 in der Außenstelle Löbau des LfULG erinnert. Die Antragsunterlagen wurden bereits verschickt.

Alle wichtigen Informationen zur Antragstellung 2012 sind in der Antragsbroschüre und den beigelegten Hinweisblättern zu finden.

Gleichzeitig wurde der Terminvorschlag zur Antragsabgabe mitgeteilt. Sollte der vorgeschlagene Termin nicht wahrgenommen werden können, wird unbedingt um Rückmeldung an den zuständigen Bearbeiter gebeten.

Bei der Antragsbearbeitung sind die Neuregelungen zu den CC-relevanten Landschaftselementen zu beachten.

## Hinweise zu Zahlungsansprüchen (ZA)

Werden ZA nicht regelmäßig genutzt, müssen diese in die nationale Reserve eingezogen werden. Nur ein Jahr kann ein ZA ungenutzt bleiben.

Zur Agrarreform ab 2014 ist nach jetzigem Kenntnisstand geplant,

■ alle ZA zum 31.12.2013 in die nationale Reserve einzuziehen und

■ 2014 entsprechend der Flächennutzung neu zuzuteilen.

Unter diesem Gesichtspunkt kann der Handel mit ZA 2012 noch eine Alternative sein.

## Bestandsveränderungen in tierhaltenden Betrieben

Jegliche Veränderungen im Tierbestand sind in der Datenbank HIT innerhalb von sieben Tagen anzuzeigen. Im Schaf- und Schweinebestand ist jährlich im Januar eine Stichtagsmeldung an den LKV/HIT abzugeben.

Seit 2011 können die Verstöße gegen die Meldefrist von sieben Tagen im Rahmen von CC-Kontrollen zu Kürzungen in der gesamten Agrarförderung führen.

## Achtung: RGV-Schlüssel für die UM-Maßnahmen G1a und G1b geändert

### **Ansprechpartner:**

*Elvira Lohrberg*

*Telefon: 03585 454-510*

*E-Mail: [elvira.lohrberg@smul.sachsen.de](mailto:elvira.lohrberg@smul.sachsen.de)*

*Heidi Baresch*

*Telefon: 03585 454-525*

*E-Mail: [heidi.baresch@smul.sachsen.de](mailto:heidi.baresch@smul.sachsen.de)*

Der RGV-Schlüssel wurde in folgenden Positionen geändert:

- RGV-Einteilung bei Kälbern 0–6 Monate von 0,00 auf 0,40 RGV/Tier
- Schafe unter einem Jahr und Hammel von 0,00 auf 0,05 RGV/Tier
- Lämmer von 0,00 auf 0,02 RGV/Tier

Die Einhaltung der Obergrenze von 1,4 RGV/ha Hauptfutterfläche des Betriebes bei der Beantragung der Maßnahmen G1a/G1b sollte geprüft werden.

Der gültige RGV-Schlüssel ist auf der Antrags-CD 2012 zu finden (Formularcenter – Merkblätter „2012\_Umrechnung\_GVE\_Tiere.pdf“).

## Ausbildung zum Staatlich geprüften Wirtschaftler für Landwirtschaft

Am 1. August 2012 beginnt an der Fachschule für Landwirtschaft in Löbau ein neuer Lehrgang für die Ausbildung zum Staatlich geprüften Wirtschaftler für Landwirtschaft. Die Ausbildung dauert zwei Jahre und ist gebührenfrei.

Sie gliedert sich in einen praktischen und einen berufstheoretischen Teil, der in den zwei Winterhalbjahren als Unterricht in Vollzeit durchgeführt wird.

Im beginnenden Kurs wird erstmals nach Lernfeldern und nicht mehr nach Fächern unterrichtet. Um später Führungsaufgaben in landwirtschaftlichen Betrieben übernehmen zu können, werden u. a. marktwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie neue Erkenntnisse der Tier- und Pflanzenproduktion praxisnah vermittelt. Durch die umfangreiche Vermittlung von Inhalten der Berufs- und Mitarbeiterführung erfolgt eine engere Verzahnung mit der Fortbildung zum Landwirtschaftsmeister. Die Ausbildung zum Wirtschaftler kann gleich im Anschluss an die erfolgreiche Berufsausbildung erfolgen.

Anmeldeschluss für die Fortbildung ist der 1. Mai 2012.

### **Ansprechpartner:**

*Dr. Gisbert Flammiger*

*Telefon: 03585 454-409*

*E-Mail:*

*[gisbert.flammiger@smul.sachsen.de](mailto:gisbert.flammiger@smul.sachsen.de)*

*Frank Gäbler*

*Telefon: 03585 454-522*

*E-Mail: [frank.gaebler@smul.sachsen.de](mailto:frank.gaebler@smul.sachsen.de)*

## Der Wolf im Landkreis Görlitz – Wissenswertes für Nutztierhalter

Bei der Etablierung des Wolfes in unserer Kulturlandschaft geht es darum, ein möglichst konfliktarmes Nebeneinander von Nutztier und Wildtier zu sichern. Dazu werden im Gebiet der Ausbreitung des Wolfes Präventionsmaßnahmen für die Schaf- und Ziegenhaltung über eine Anteilsfinanzierung nach der RL NE/2007 angeboten. Förderfähig sind Elektrozäune, Herdenschutzhunde, „Flutterbänder“ sowie ein Unterwühlschutz bei Wildgehegen (Fördertatbestand A.4-Wolfsprävention, Fördersatz 60 % der förderfähigen Ausgaben). Antragsformulare und weitere Angaben sind unter [www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm) zu finden. Fragen zur Antragstellung beantwortet Andre Klingenberg, Sachbearbeiter Wolfsmanagement des Staatsbetriebes Sachsenforst. Die Annahme und Bewilligung der Förderanträge erfolgt durch das Sachgebiet Naturschutz der Außenstelle Kamenz. Trotz Vorbeugemaßnahmen kann es jedoch zum Riss von Nutztieren durch den Wolf kommen. Schäden an Nutztieren, bei denen der Wolf als Verursacher nicht auszuschließen ist, werden innerhalb des Wolfsgebietes auf Grundlage des § 38 Abs. 7 SächsNatSchG finanziell ausgeglichen,

### **Ansprechpartner für Fördermittelanträge zur Wolfsprävention:**

*LfULG, Außenstelle Kamenz*

*Nils Marten*

*Telefon: 03578 33-7473*

*E-Mail: [nils.marten@smul.sachsen.de](mailto:nils.marten@smul.sachsen.de)*

### **Ansprechpartner im Schadensfall:**

*Untere Naturschutzbehörde Görlitz*

*Katrin Lattermann*

*Telefon: 0151 15068084 bzw.*

*03581 6633407*

*Holger Neef*

*Telefon: 0151 15068099 bzw.*

*03581 6633407*

Sachbearbeiter Wolfsmanagement  
 Staatsbetrieb Sachsenforst  
 Andre Klingenberg  
 Telefon: 0172 3757602 bzw.  
 035932 36531

**Weitere Informationen zum Wolf:**  
 Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz  
 Telefon: 035772 46762

sofern ein zumutbarer Schutz der Nutztiere realisiert worden ist. Im Schadensfall sind innerhalb von 24 Stunden die nebenstehenden Ansprechpartner bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu kontaktieren. An Wochenenden und Feiertagen kann die Polizei oder die Rettungsleitstelle weiterhelfen. Dort sind Ansprechpartner mit dem jeweiligen Bereitschaftsdienst hinterlegt.



**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
 Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

**Redaktion:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
 Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Löbau

Georgewitzer Straße 50, 02708 Löbau

Ulf Hauptmann, Telefon: +49 3585 454-406, Telefax: +49 3585 454-455, E-Mail: ulf.hauptmann@smul.sachsen.de

**Titelfoto:**

Bettina Dög

**Gestaltung und Satz:**

Lößnitz-Druck GmbH

**Druck:**

Lößnitz-Druck GmbH

**Redaktionsschluss:**

23.03.2012

**Gesamtauflagenhöhe:**

8.600 Exemplare

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.